

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 9

Rubrik: Basler Bilderbogen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wenn Politiker auf den Hund kommen

Von Hanns U. Christen

Kürzlich machte ein Frauenblatt eine Umfrage, und irgend ein Mensch, der mir übelwollte, setzte mich auf die Liste der Befragten. Also nicht mich selber, denn sonst hätte sich die Liste ja am richtigen Ort befunden. Sondern er setzte nur meinen Namen drauf. Und so bekam ich also eines Tages ein Telefon von einer gurrenden Damenstimme, die mich fragte: «Wenn Sie sich etwas besonders Schönes wünschen könnten – was würden Sie sich wünschen?». Ich wollte zuerst sagen «Daß Sie der Blitz trifft» oder sonst etwas Freundliches. Dann fiel mir aber noch rechtzeitig ein, daß die gurrende Dame das vielleicht persönlich nehmen könnte, und drum sagte ich's nicht. Zum Glück kam mir in diesem Augenblick ein uralter Wunsch in den Sinn, und den sprach ich aus. Nämlich: «Ich wäre gern drei kleine Hunde. Dann könnte ich am Straßenrand sitzen und gemütlich zusehen, wie ich mir nachrenne.» «Und das ist alles?» sagte die gurrende Dame mit merklicher Enttäuschung. Vielleicht hatte

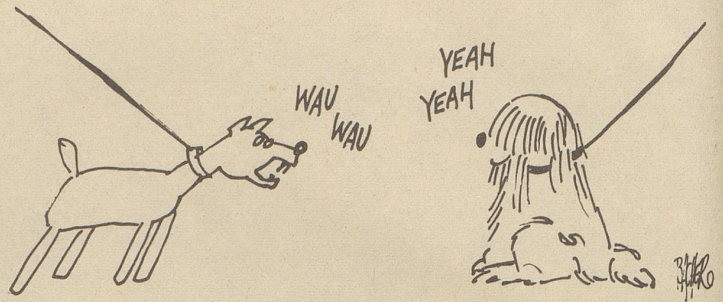
sie vermutet, daß ihre Stimme mich auf andere Wünsche brächte...

Wie gesagt, das war kürzlich. Inzwischen möchte ich aber keine drei kleinen Hunde mehr sein. Wenigstens nicht in Basel. Sie werden gleich lesen warum.

Es wird den prominenten Politikern unseres Landes gern nachgesagt, daß kein Hund verlockt werden kann, ohne daß sie dabei sind. Der Basler Große Rat besteht zwar nicht aus prominenten Politikern, aber er ging doch noch einen Schritt weiter. Er kümmerte sich nicht nur ums Hundsverlocken, sondern auch um – also ich meine: um – ja, wie schreibt man das eigentlich anständig? Ich kann doch nicht schreiben: um jeden Hundsreck! Ob schon das den Hund genau dorthin trifft, wo er – also es ist einfach schlimm. Ich muß es umschreiben.

Die Basler Regierung gehört nicht nur zu jenen Politikern, ohne die es keine rechte Hundsverlockete gibt. Sie hat sich auch auf parlamentarischer Ebene mit jenen Produkten befassen müssen, die außer dem Bellen und Schwanzwedeln von Hunden auch noch hergestellt werden. Das ist an sich nichts Neues. Jede Regierung hat sich öfters mit Problemen zu befassen, die es an geistiger Größe mit einem Hundskegel aufnehmen. Nicht selten entstammen diese Probleme aus der Mitte der Regierung. Manchmal werden sie auch von außen an sie herangetragen. In Basel war es so, daß anno 1955 ein Herr Degen den Regierungsrat anfragte, was er gegen die Produkte zu unternehmen gedenke, die von Hunden neben Bellen und Schwanzwedeln auch noch hergestellt werden. Den selben Gedanken griff anno 1965 ein Herr Ott auf, der die Nase der Regierung wiederum mitten in diese Sache stieß. Er machte es jedoch psychologisch geschickter, indem er darauf hinwies, daß Kinder nicht nur in diese Dinge treten, sondern daß sie auch von frei herumlaufenden Hunden belästigt werden. Man kann sich förmlich vorstellen, wie der Regierung der kalte Angstschweiß den Rücken hinabließ bei der Vorstellung, wie arglose liebe Kleine von wild herumschwefelnden Bluthunden zerfleischt werden. Anno 1967 kam dann ein Herr Strittmatter, unterstützt von einem ganzen Konsortium, mit seiner Frage an die Regierung. Er stellte in den Vordergrund, daß Hundskegel die Schönheit der mit viel Geld unterhaltenen Anlagen beeinträchtigen. Wohlweislich unterließ er es, darauf hinzuweisen, daß zahlreiche Hundskegel auch geeignet sind, mit modernen Werken der Bildhauerei verwechselt zu werden, die aus Staatsgeldern in solchen Anlagen aufgestellt wurden.

Die Basler Regierung, derart konzentrisch mit Hundskegeln bombardiert, schritt zur Tat. Sie ließ ein Gesetz und auch gerade noch eine Verordnung über das Halten von Hunden ausarbeiten. Wenn es Leute gibt, die finden, daß bei uns



der Höchststand von Gesetzen und Verordnungen erreicht sei, so empfehle ich ihnen die Lektüre des Originaltextes. Er trägt die Nummer 6648 und ist für Fr. 1.30 bei der Basler Staatskanzlei zu haben. Es stehen Gedanken darin, die an Logik ganz zu dem passen, was Hunde neben Bellen und Schwanzwedeln auch noch produzieren.

Ja, also dieses Gesetz ist angenommen worden, und die Verordnung tritt am 1. April in Kraft. Das ist kein Scherz. Der Große Rat des Kantons Basel-Stadt hat nicht etwa gesagt: «Dieses Gesetz kümmert uns einen Hundskegel», sondern er hat ausgiebig darüber diskutiert und es dann mit aufgehobenen Händen – pardon: Händen angenommen. Und nun möchte ich nicht mehr drei junge Hunde sein. Jedenfalls nicht in Basel.

Erstens könnte niemand sich mich leisten. Ein Hund kostet nun in Basel 50 Franken Steuer im Jahr, und für jeden weiteren Hund ist die doppelte Steuer zu entrichten. Drei Hunde kosten also schon 350 Franken Jahressteuer. Zehn Hunde würden zusammen 41 150 Franken Steuer kosten, wobei auf den zehnten Hund allein 25 600 Franken entfielen. Der zehnte Hund kostet also so viel Steuer, wie in Basel jemand bezahlen muß, der 2,7 Millionen Vermögen besitzt... Außerdem muß nun in Basel jeder, der mehr als zwei Hunde hält, eine Bewilligung vom Veterinäramt

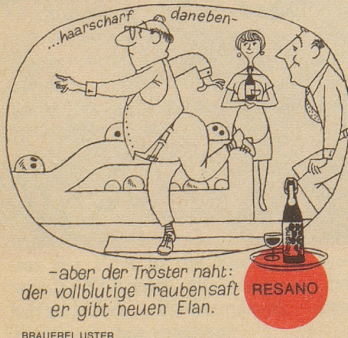
dafür haben. Und ich bezweifle stark, daß unser Kantonstierarzt mich bewilligen würde, wenn ich nicht nur Hund Nr. 1 und Hund Nr. 2 wäre, sondern auch noch Hund Nr. 3.

Ich dürfte aber auch gar nicht mehr zusehen, wie ich mir nachrenne. Falls ich (als drei junge Hunde) jünger als drei Monate wäre, müßte ich ständig an der Leine liegen. Und wenn ich (als drei Hunde) älter wäre, dürfte ich nicht (so sagt das Gesetz) «länger umherschweifen». Also auch nicht mir selber nachrennen.

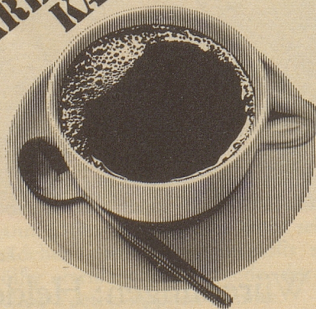
Wer heute in Basel als Hund lebt, der führt ein Hundeleben. Schon gar dann, wenn er einmal muß. Das ist nun durch Verordnung genau geregelt: auf Trottoirs, Wegen und in Anlagen darf ein Hund nicht müssen. Er darf nur müssen auf besonders dafür vorgesehenen Plätzen, oder aber «in der Straßenschale, sofern der Verkehr dadurch nicht behindert oder gefährdet wird». Die Straßenschale ist keineswegs ein edel geformtes Gefäß aus Kristallglas oder Keramik, sondern einfach ein Straßengraben. Aber in Basel drückt man sich eben auch dann edel aus, wenn es darum geht, daß Hunde etwas nicht ausdrücken dürfen.

Man wird also jetzt in Basel bald zahlreiche Hunde mit mühsam eingezogenem Schwanz herumlaufen sehen, auf der Suche nach einer Straßenschale, wo sie keine Verkehrsunfälle erzeugen. Angesichts der Unfallfreudigkeit aller Verkehrsteilnehmer, wird das ein schwierigeres Unterfangen sein. Andererseits wird man aber auch sehen, wie die Angehörigen des Polizeikorps ihrer neuen Aufgabe nachgehen. Ihnen ist es nämlich übertragen, Gesetz und Verordnung über das Halten von Hunden zur Nachachtung zu bringen und gegen Fehlbare einzuschreiten. Was die Polizisten veranlassen wird, allen Hunden in Zukunft genau dorthin zu schauen, wo diese möglicherweise das Gebot übertreten könnten.

Zum Glück haben die Polizisten das schon geübt. Sie sahen ja in den letzten Wochen auch allen Autos aufs Hinterteil, ob dort ein vorschriftmäßiges CH klebte. Der Schritt ist also nicht mehr groß...



ARBEITIS-PAUSE
KAFFEE-PAUSE



701.1274.1.1.9